

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 1. Juni 2011

Mercredi, 1er juin 2011

08.15 h

11.017

Immobilienbotschaft VBS 2011 **Message sur l'immobilier du DDPS 2011**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 16.02.11 (BBI 2011 2123)

Message du Conseil fédéral 16.02.11 (FF 2011 1999)

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Trotz einiger Abseihen heute Morgen werde ich mein Referat nicht kürzen; es wird aber auch nicht sehr lang ausfallen.

Die Immobilienbotschaft VBS 2011 enthält Projekte im Umfang von insgesamt 305 Millionen Franken; Sie haben die relativ kurze Botschaft vor sich oder sie schon früher studiert. Die Botschaften sind durch einen Systemwechsel im Jahre 2009 kürzer geworden. Man hat die Immobilienbotschaft VBS der zivilen Baubotschaft und der Botschaft zu den ETH-Bauten angeglichen. Neu sind Projekte mit Kosten von über 20 Millionen Franken einzeln ausgewiesen, weil sie der Ausgabenbremse unterstellt sind. Objekte zwischen 10 und 20 Millionen Franken werden ebenfalls einzeln in der Botschaft vorgestellt. In der vorliegenden Botschaft haben wir ein Projekt von 19,5 Millionen; ich komme darauf zurück. Alle anderen Projekte werden in einem Rahmenkredit, in diesem Jahr im Umfang von 285,5 Millionen Franken, dargestellt. Der Systemwechsel hat sich aus Sicht von Armasuisse und VBS bewährt. Er bringt mehr Freiheit in der Planung und der Umsetzung der Strategie.

Ihre Kommission hat den Kredit von 19,5 Millionen Franken für ein Einzelobjekt in Spiez intensiv behandelt, dieses allerdings nicht besichtigt, weil es sich um die zweite Etappe handelt; ich verweise dazu auf die Botschaft. Es geht um das Kompetenzzentrum ABC der Armee.

Diese zweite Etappe kostet wie gesagt 19,5 Millionen Franken. Die erste Etappe belief sich auf 9,1 Millionen Franken und war damals der Ausgabenbremse unterstellt, weil man den Gesamtkredit angeschaut hat. Die 19,5 Millionen heute unterstehen dieser Bremse nicht mehr. Die Etappierung ist vernünftig. Die 19,5 Millionen Franken sind knapp unter der Grenze, das ist aber ein Zufall.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob die Liegenschaften, die frei werden, wenn man ihre Funktionen in diesem Zentrum zusammenlegt, dann auch wirklich verkauft würden. Diese Frage wurde bejaht – mit der Einschränkung, dass man zuerst natürlich schaue, ob das VBS sie selber nutzen könne und wolle.

Zum Rahmenkredit von wie gesagt 285,5 Millionen Franken lag Ihrer Kommission eine Liste sämtlicher Vorhaben vor, die Ausgaben zwischen 3 und 10 Millionen Franken zur Folge haben. Diese Vorhaben haben wir einzeln durchgesprochen und genehmigt.

Wichtig scheint mir hier noch Folgendes: Zur Frage, welches eigentlich die Strategie des VBS und der Armasuisse im Bereich Liegenschaften sei, wurde uns gesagt, Investitionen würden nur dort vorgenommen, wo sie sicher Sinn machen. Man macht eine Investition also nur dort, wo sie bei jeder Variante der Armeeplanung, unabhängig davon, wie es mit dem Armeereport usw. herauskommt, sicher Sinn macht.

Deshalb sind in der vorliegenden Immobilienbotschaft auch ungefähr 100 Millionen Franken weniger eingestellt, als es in den letzten Jahren üblich war. Es werden also nur Investitionen in gesicherte Standorte, wie etwa dieses Kompetenzzentrum ABC, vorgenommen. Für die übrigen Standorte – dabei handelt es sich um den grössten Teil – wird derzeit, so wurde es uns gesagt, nur die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt. Beim Dispositionsbestand wird nur vermieden, dass eine Werkeigentümerhaftung zum Zuge kommt. Mit anderen Worten: Es wird nur der allernötigste Unterhalt vorgenommen.

Gestützt auf die Abklärungen und die erhaltenen Auskünfte war Eintreten unbestritten. In der Detailberatung werde ich mich einzig noch zu Artikel 5 äussern.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Immobilienbotschaft ist ein Routinegeschäft in dem Sinne, dass es jährlich vor die Räte kommt. Die Immobilienbotschaft 2011 beinhaltet Kredite von 305 Millionen Franken, wie ausgeführt worden ist.

Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, dass die Immobilien innerhalb des VBS etwas Sorgenkinder sind, und zwar in dem Sinne, dass in den letzten Jahren der Unterhalt mangels Finanzen gelitten hat und wir grösseren Nachholbedarf haben. Dieser Ausrichtung entspricht die Immobilienbotschaft. Sie finden ein einziges grösseres Neubauprojekt: die zweite Etappe der Gesamtsanierung des Kompetenzzentrums ABC der Armee in Spiez für 19,5 Millionen Franken. Das ist das einzige grössere Vorhaben. Der ganze Rest der Kredite dient im Wesentlichen dazu, die erkannten Mängel zu beheben. Es ist also primär ein Flickbudget, wenn Sie so wollen, ein Unterhaltsbudget, mit dem wir die erkannten Mängel beheben wollen. Dafür haben wir auch vorgesehen, aus dem Armeebudget, aus dem Rüstungsprogramm Kredite in den Immobilienunterhalt zu übertragen. Wir haben das auch so gemacht: Dieses Jahr sind es 64 Millionen, nächstes Jahr 10 Millionen und 2013 und 2014 noch einmal je 20 Millionen Franken – damit wir in der Mängelbehebung vorwärtskommen. Das sind die Massnahmen, die wir getroffen haben.

Der zweite wichtige Punkt ist, dass wir versuchen, in dieser Immobilienbotschaft keine Präjudize für die Weiterentwicklung der Armee zu schaffen. Wir investieren und reparieren dort, wo wir auch in Zukunft Gebäude brauchen, und lassen die Finger von Immobilien, für die nicht gesichert ist, ob wir sie langfristig tatsächlich noch brauchen.

Das ist in etwa der Inhalt dieser Immobilienbotschaft, die wir Ihnen vorlegen.

Nach wie vor haben wir Tausende von Immobilien, die im Dispositionsbestand sind, die wir nicht mehr selbst benötigen, die wir entweder verkaufen möchten oder die wir stilllegen müssen. Der grosse Teil dieser Immobilien liegt irgendwo im Niemandsland; es ist also keine zivile Nutzung möglich, weil es dazu eine Umzonung durch den Kanton oder die Gemeinde braucht. Manchmal haben wir in dem Sinne Glück, dass irgendwo ein Bunker als Keller für eine Käsereigenossenschaft dient; das sind die Highlights. Aber im Dispositionsbestand sind Tausende von Immobilien, die nicht benötigt werden, die wir stilllegen müssen.

Bei verschiedenen anderen Immobilien stehen wir in Verkaufsverhandlungen. Wir haben festgelegt, dass Kantone oder Gemeinden, also die öffentliche Hand, ein Vorkaufsrecht haben. Wir können diese Immobilien aber erst dann verkaufen, wenn eine zivile Baubewilligung vorliegt und damit die Nutzung auch gegeben ist, weil diese Bauten in der Regel nach unserem Recht, also ohne zivile Baubewilligung, erstellt worden sind.

Ich bitte Sie ebenfalls, auf die Immobilienbotschaft einzutreten. Sie legt das Schwergewicht auf die Mängelbehebung; sie weist, wie bereits gesagt, ein einziges Neubauprojekt auf, und sie nimmt Rücksicht auf die Weiterentwicklung der Armee. Das heisst, wir investieren nur dort, wo die Gebäude auch in Zukunft militärisch genutzt werden können.

Lombardi Filippo (CEg, TI): Herr Bundesrat, Sie haben etwas Wichtiges gesagt, indem Sie darauf hingewiesen ha-



ben, dass man mit diesen Entscheiden nicht die zukünftige Organisation der Armee präjudizieren möchte und dass die Armee dort existiere – das war Ihr Schlusswort –, wo sie auch physisch angesiedelt sei.

Ich möchte bezüglich der Stationierung im Tessin eine Frage stellen. Dort befindet sich bekanntlich der Waffenplatz Monte Ceneri, in welchem alles zusammengeführt worden ist: das Logistikzentrum, das Aufklärungsdetachement, das Rekrutierungszentrum für die italienische Schweiz und andere Funktionen. Hierfür sind schon Kredite gesprochen worden; das war alles schon baureif. Infolge Ihrer Dispositionen ist das natürlich gestoppt worden. Das Problem, das wir im Tessin sehen, ist, dass durch einen solchen Verzicht oder durch eine Schliessung dieses Waffenplatzes die Präsenz der Armee südlich der Alpen und auch die logistische Unterstützung für allfällige Einsätze in der italienischen Schweiz nicht mehr gewährleistet wären. Das hat staatspolitische Folgen, und es kann im Einsatzfall tatsächlich zu Problemen führen.

Könnten Sie uns darüber informieren, wie Sie vorzugehen gedenken? Wie wollen Sie, unabhängig von den finanziellen Problemen, die natürlich immer vorhanden sind, die staatspolitischen Sensibilitäten berücksichtigen?

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist tatsächlich so, dass wir ein bereits bewilligtes Bauvorhaben im Tessin vorläufig noch gestoppt haben und Ihnen auch die zweite Etappe noch nicht unterbreitet haben. Um das kurz auszuführen: Wir gingen davon aus, dass die Armee künftig auf fünf Logistikzentren basieren würde, eines davon auf dem Ceneri, für die Südschweiz. Es macht eigentlich militärisch Sinn, dass wir auch auf der Südseite ein Logistikcenter haben. Es macht auch staatspolitisch Sinn, dass alle Landesteile im Rahmen dieser Armee irgendwie eingebunden sind. Das Gleiche gilt für ein entsprechendes Rekrutierungszentrum. Dasjenige im Tessin ist das kleinste. Es macht aus unserer Sicht militärisch und auch staatspolitisch gesehen eigentlich Sinn, dass Tessiner Rekruten in ihrer Sprache ausgehoben werden, dass die Rekrutierung so stattfindet, dass die Rekruten für diese Aushebung nicht an irgendeinen Ort, in der Deutschschweiz gehen müssen.

Nun wissen Sie, dass der Bundesrat einen festen Rahmen von 4,4 Milliarden Franken vorgegeben hat. Wir sind daran, die Sparvorschläge zu erstellen. Wenn diese 4,4 Milliarden sakrosankt sind – Sie beschliessen ja vielleicht etwas anderes –, dann können wir künftig nicht mehr auf staatspolitische Gegebenheiten Rücksicht nehmen, das heisst, wir müssen in diesem Fall wohl definitiv auf den Ausbau eines Logistikcenters im Tessin verzichten und möglicherweise auch auf den Ausbau des Rekrutierungszentrums. Im Hinblick auf die möglichen einschneidenden Massnahmen im Sinne des Auftrages des Bundesrates haben wir darauf verzichtet, die erste Etappe Logistikcenter auszulösen, die im letzten Immobilienprogramm war, das Sie bereits bewilligt haben. Und wir haben die vorgesehene zweite Etappe, die eigentlich in der Planung fertig ist, noch nicht vorgelegt.

Damit stellt sich wahrscheinlich eine grundsätzliche Frage, mit der wir in den nächsten Monaten oder Jahren noch ab und zu konfrontiert sein werden: Sind rein ökonomische Gründe massgebend für die weitere Planung der Armee? Damit sind folgende Fragen verbunden: Sind diesen Gründen militärische, taktische, strategische Fragen unterzuordnen? Wäre beispielsweise auf ein Logistikcenter in der Südschweiz zu verzichten? Damit würde das Risiko in Kauf genommen, dass die Südschweiz in einem Konfliktfall nicht versorgt werden könnte. Es muss nicht einmal eine Störung der Transportlinien sein, es können Lawinenniedergänge sein oder was weiss ich was. Es ist denkbar, dass das Tessin in einem normalen Winter abgekoppelt würde. Dieses Risiko könnte man strategisch gesehen nicht eingehen; die Frage ist, ob uns Sparmassnahmen dazu zwingen. Das Gleiche gilt für das Rekrutierungszentrum. Hier stellen sich diese Fragen, die man bisher gemieden hat. Macht es Sinn, Tessiner Rekruten für drei Tage in den Aargau aufzubieten, in ein fremdes Sprachgebiet? Das macht mir persönlich Sor-

gen, das macht mir persönlich etwas Bauchweh. Aber wenn die Mittel derart knapp sind, stellen sich solche Fragen. Wir müssten wohl oder übel beispielsweise auf ein Logistikcenter verzichten.

Damit zeigt sich, dass bei diesen Krediten bei der Armee vielleicht noch andere Gesichtspunkte als die rein ökonomischen berücksichtigt werden müssen. Im Moment zwingt uns der finanzielle Rahmen dazu, solche Rechnungen zu machen; daher haben wir im Moment auf die Ausführung verzichtet. Wir werden definitiv darauf zurückkommen, wenn wir den Rahmen kennen, der uns bewilligt wird. Für den Moment lassen es die finanziellen Mittel nicht zu, im Tessin weiterzuinvestieren – mit allen Konsequenzen, die das leider haben kann.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Immobilien des VBS für das Jahr 2011 (Immobilienbotschaft VBS 2011)
Arrêté fédéral sur l'immobilier du DDPS pour l'année 2011 (Message sur l'immobilier du DDPS 2011)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Hier beantragt Ihnen die Kommission die Streichung des ganzen Artikels. Worum geht es? Es geht um eine Bestimmung, die in jeder Immobilienbotschaft vorkommt; sie trägt den Titel «Verschiebungen innerhalb des Gesamtkredits». Armasuisse soll ermächtigt werden, gewisse Teile von Krediten zwischen den Artikeln 2 und 3 zu verschieben, und zwar im Umfang von



2 Prozent des jeweils kleineren Betrags. In diesem Jahr heisst das: 2 Prozent von 19,5 Millionen Franken, sprich 390 000 Franken, sollen vom einen zum anderen Artikel verschoben werden dürfen. Ihre Kommission ist der Ansicht, dass das keinen Sinn macht, zumal in den jeweiligen Beträgen für die Bauvorhaben ja bereits Reserven für Unvorhergesehenes enthalten sind. Vertreter von Armasuisse haben geltend gemacht, sie hätten eigentlich lieber einen noch höheren Betrag; sie hätten beim Finanzdepartement eine Verschiebungskompetenz von 5 oder 10 Prozent beantragt und sich dann nach langen Verhandlungen auf 2 Prozent geeinigt.

Ihre Kommission ist der Auffassung – sie fasste den Entscheid mit 7 zu 3 Stimmen –, dass im Sinne von Transparenz und klarer Überprüfbarkeit auch der Einhaltung dieser Kredite die Bestimmung zu streichen ist. Die Tendenz geht auch dahin: Wenn Sie Streichung beschliessen und der Zweitrat folgt, soll diese Bestimmung in jeder Immobilienbotschaft weggelassen werden, nicht nur hier. Artikel 2 enthält nur einen relativ kleinen Betrag, deshalb spielt die Streichung in diesem Jahr kaum eine Rolle.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat ist einverstanden.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Über den Anhang haben wir bereits im Zusammenhang mit Artikel 2 entschieden.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfs ... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

10.089

Armeebericht 2010

Rapport sur l'armée 2010

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates 01.10.10 (BBI 2010 8871)
Rapport du Conseil fédéral 01.10.10 (FF 2010 8109)

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.11 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Recordon)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Recordon)
Ne pas entrer en matière

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Debatte zum Eintreten auf den Armeebericht 2010 und zu den beiden Vorstössen 11.3469 und 10.3889.

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Die SiK schlägt Ihnen einen einfachen Bundesbeschluss vor. Er ist ein Plangesauftrag an den Bundesrat und besteht aus vier Elementen. Zum Ersten soll eine Armee mit einem Sollbestand von 100 000 Dienstpflchtigen vollständig ausgerüstet und fähig sein, die drei Verfassungsaufträge zu erfüllen, nämlich die Kernkompetenz der Verteidigung zu erhalten, zivile Behörden zu unterstützen und einen Beitrag zur internationalen Friedensförderung zu leisten. Zum Zweiten sollen die angestaunten Mängel bei der Ausrüstung, erhebliche Ausrüstungslücken im Betrag von rund 1,2 Milliarden Franken, mittels Spezialfinanzierung beseitigt werden. Zum Dritten schlagen wir Ihnen vor, 22 Kampfflugzeuge als Teilersatz des Tigers aufgrund der abgeschlossenen Evaluation sofort zu beschaffen und mittels Spezialfinanzierung zu bezahlen. Zum Vierten verlangen wir mittels eines Kommissionspostulates einen Bericht des Bundesrates im Hinblick auf ein stärkeres Engagement der Schweiz bei einer europäischen Sicherheitsarchitektur.

Wir stellen heute die sicherheitspolitischen Weichen bezüglich der Armee für die nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahre. Es sind wichtige Entscheide, weshalb ich unsere Anträge mit der nötigen Gründlichkeit erläutern möchte.

Zunächst zur Armee: Warum schlagen wir Ihnen eine Armee von 100 000 Dienstpflchtigen vor, warum genügen 80 000 gemäss Armeebericht des Bundesrates nicht? Heute sind es 120 000 plus rund 60 000 Reserve. Auch wir beantragen Ihnen also eine erhebliche Reduktion. Der Bundesrat beantragt einen Sollbestand von 80 000 Dienstpflchtigen und einen Finanzbedarf von 4,4 Milliarden Franken jährlich. Im Armeebericht zeigt der Bundesrat die heutigen Mittel anschaulich auf. Er sieht für die Armee ein gutes Leistungsprofil vor, kommt aber unvermittelt zum Schluss, dass 80 000 Armeeangehörige, 4,4 Milliarden Franken pro Jahr und 5 Millionen Diensttage genügen. In der Kommissionsarbeit zeigte sich rasch, dass diese Zahlen finanzpolitisch motiviert sind und ohne vorgängige Prüfung von Varianten und ohne verlässliche Kostenberechnung entstanden sind. Die Vorgabe des Bundesrates hielt der sachlichen Überprüfung denn auch nicht stand.

Es ist evident, dass mit dem Antrag des Bundesrates die heutigen Mängel fortleben würden, nämlich eine schöne Armee auf dem Papier, aber ungenügend in der Realität, mit folgenden Konsequenzen: fehlende Ausrüstung und Fahrzeuge, frustrierte und enttäuschte Soldaten und Offiziere, die als denkbar schlechte Armeebotschafter aus dem Militärdienst nach Hause und ins zivile Leben zurückkehren. Die Betriebskosten der Armee verschlingen heute 70 Prozent des Budgets; für Investitionen stehen nur 30 Prozent zur Verfügung, und das Verhältnis verschlechtert sich zusehends. Nach unserer Überzeugung ist das Verhältnis von 60 Prozent Betriebs- und 40 Prozent Investitionskosten einzuhalten und nicht zu verschlechtern.

Unter diesen Voraussetzungen sah sich die Sicherheitspolitische Kommission veranlasst, den Lead in dieser Sache zu übernehmen. Sie hat Zusatzaufträge erteilt: Das VBS wurde beauftragt, Varianten zu rechnen für Armeen von 60 000, 80 000, 100 000 und 120 000 Dienstpflchtigen, die jeweils vollständig ausgerüstet sind. Unser Ziel ist evident, und das möchte ich in aller Klarheit herausstreichen: Wir wollen, dass das Leistungsprofil der Armee, ihre Grösse, ihre Ausrüstung und ihre Kosten kongruent sind. Die Kernelemente der Armee sollen im Gleichgewicht stehen, damit sollen die heutigen Mängel beseitigt werden – mit Betriebs- und Investitionskosten im Verhältnis von 60 zu 40 Prozent.

Das VBS hat die Zusatzberichte fristgerecht – wir danken dafür – bis Ende März vorgelegt, unseres Wissens mit Kenntnis des Bundesrates. Wir haben festgestellt, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zusatzberichte nicht erhalten hatten, und haben daher vor zwei Tagen veranlasst,

